

2472 B

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Titel 68128 - Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG

rote Nummern: 2472

Vorgang: 89. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.11.2025

Ansätze: 1166 / 68128

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	118.662.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	105.260.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	105.260.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	124.716.475,46 €
Verfügungsbeschränkungen:		0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 19.02.2026)		20.940.540,66 €

Gesamtausgaben entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss einen Folgebericht bis Ende März 2026 zum Arbeitgeber/-innenmodell und zur generellen Unterfinanzierung im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG aufzuliefern.“

Hierzu wird berichtet:

Nach händischer Erhebung wird die Komplexleistung Persönliche Assistenz im Land Berlin mit Stand zum 3. Januar 2026 von insgesamt 435 Leistungsberechtigten in Anspruch

genommen. Davon entfallen 130 Fälle auf das Persönliche Budget (sogenanntes Arbeitgeber*innenmodell). Damit blieb die absolute Zahl der Leistungsberechtigten im sogenannten Arbeitgeber*innenmodell nahezu konstant (Vergleich zu 134 Leistungsfällen im Vorjahr). Dies bestätigt aus Sicht des Senates, dass das Leistungsmodell weiterhin gut angenommen und umgesetzt werden kann. Im Rahmen eines Persönlichen Budgets werden durchschnittlich 18,74 Stunden pro Tag an Unterstützung bewilligt.

Auf Basis der Fachlichen Weisung Nr. 1/2023 wurden 119 der 130 Leistungsberechtigten, die die Komplexleistung Persönliche Assistenz im Persönlichen Budget nutzen, befristet bis 31.12.2025 vergütet. Die verbleibenden 11 Leistungsberechtigten im Geldleistungsmodell vergüten ihre beschäftigten Assistenzkräfte überwiegend auf der Basis der Entgeltgruppe 3 des Tarifvertrages der Länder (TV-L), welche bisher als die rechtlich und sachgemäß anerkannte Eingruppierung gilt. Rechtlich anerkannt sind auch die regelmäßige Jahressonderzahlung und pflegetypische Zulagen für die Arbeit an den Wochenenden, in der Nacht und an Feiertagen. Dazu werden in den Kalkulationen der Persönlichen Budgets weitere budgetbegleitende Kosten wie etwa für externe Lohnbüros, Versicherungs- und Verwaltungskosten und Kosten für Budgetberatung vom Land Berlin gezahlt.

Bei der Bildung der Ansätze für den Doppelhaushalt 2026/2027 für den Titel 68128 des Kapitels 1166 wurde sich - wie bei anderen Buchungsstellen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) auch - am IST-Wert des Jahres 2024 orientiert. Da sich die Ausgaben schwer prognostizieren lassen, ist dies insbesondere im Bereich der Transferausgabenbudgetierung ein angewandtes Verfahren. Etwaige Mehrbedarfe sind im Rahmen der Haushaltswirtschaft durch Ausnutzung der Deckungsfähigkeit innerhalb des Einzelplans 11 auszugleichen.

Die Entwicklung der Ausgaben im Kapitel 1166/ Titel 68128 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	IST-Ausgaben insgesamt
2020	81.811.084,07 €
2021	81.052.448,67 €
2022	87.281.131,75 €
2023	99.116.889,27 €
2024	105.259.737,06 €
2025	124.716.475,46 €

Die Aufteilung der Ausgaben im genannten Titel der Jahre 2020 bis 2025 wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Jahr	Leistung der Persönlichen Assistenz im Persönlichen Budget	Leistung der Persönlichen Assistenz im Sachleistungsmodell	Andere Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege
2020	23.496.035,26 €	55.333.621,43 €	2.981.427,38 €
2021	26.229.791,69 €	52.548.739,82 €	2.273.917,16 €
2022	27.997.934,23 €	57.152.562,00 €	2.130.635,52 €
2023	33.215.099,83 €	62.648.810,05 €	3.252.979,39 €
2024	31.796.148,70 €	69.512.236,40 €	3.951.351,96 €
2025	31.997.509,33 €	88.308.219,12 €	4.410.747,01 €

Cansel Kiziltepe
Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung